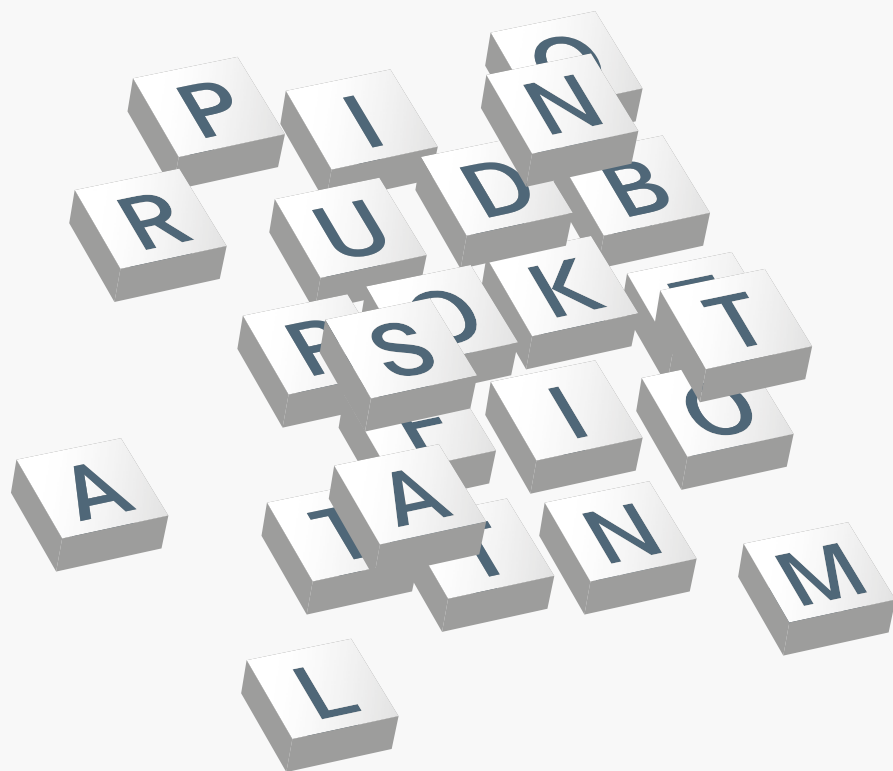


Geht's nicht auch verständlicher?



In solchen Fällen hilft nur eins: Aufräumen, und zwar gründlich.

Produktinformationsblätter sollen aufklären. Das kann nur gelingen, wenn die wesentlichen Eigenschaften dargestellt werden: eingängig und klar formuliert.

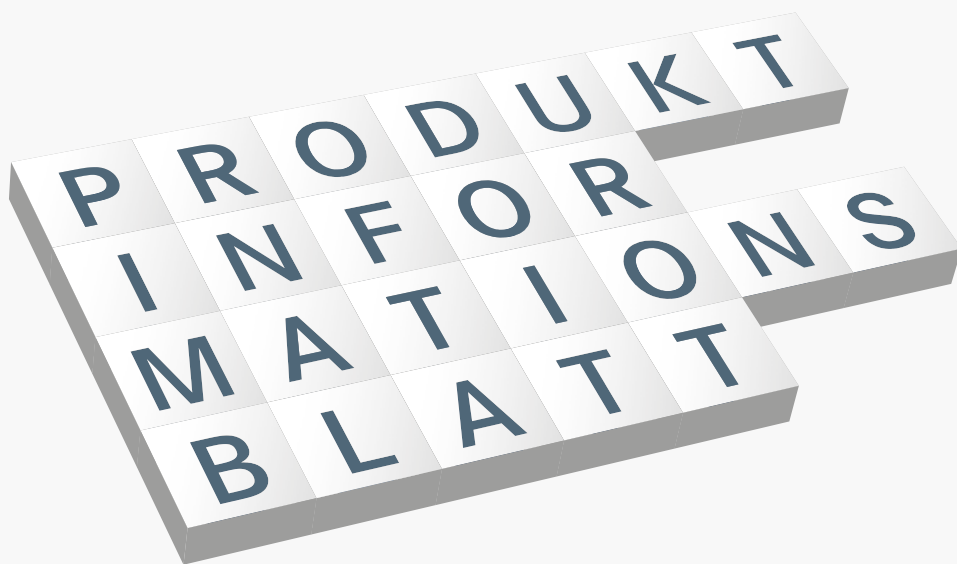
Jede Fachsprache lässt sich übersetzen. Das zeigten Finanzexperten, Juristen und Verbraucherschützer jetzt am Beispiel der Produktinformationsblätter für Finanzinstrumente (PIBs).

Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben dazu gemeinsam mit Verbraucherministerium und Verbraucherschützern sowie einem unabhängigen Fachinstitut Produktinformationsblätter gesichtet und bewertet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und das Bundesministerium für Finanzen haben die Arbeitsgruppe aktiv begleitet. Aus 340 Produktinformationsblättern zu unterschiedlichen Finanzinstrumenten filterte das Fachinstitut 492 fachsprachliche Begriffe heraus, wovon 258 Begriffe einer strengen Prüfung und anschließend 66 einem qualitativen Probandentest unterzogen wurden.

Die Anforderung: Verbraucherinnen und Verbraucher mit durchschnittlichen Fachkenntnissen müssen Formulierungen und Textpassagen verstehen können. Was diese Vorauswahl nicht überstand, kam auf die Vorschlagsliste für die verbesserten Produktinformationsblätter. So entstand ein Glossar, das es Kreditinstituten künftig ermöglicht, verständliche und übersichtliche Produktinformationsblätter für ihre Finanzprodukte zu gestalten. Wie das in der Praxis funktionieren kann, lesen Sie auf der folgenden Seite.

**Sie wollen mehr wissen?
Das ganze Glossar zur sprachlichen Verständlichkeit von PIBs herunterladen.**

Einfach besser informiert:



Erledigt. Alle Informationen sind jetzt übersichtlich und verständlich.

Einfach, verständlich, vergleichbar, transparent: Das neue Glossar zu Produktinformationsblättern für Finanzinstrumente ermöglicht es, Informationen für Anleger besser zu formulieren.

Selbst Texte, die strengen juristischen Vorgaben genügen müssen, können so geschrieben werden, dass sie von Nicht-Fachleuten verstanden werden. Das neue Glossar für PIBs liefert Kreditinstituten das passende Instrumentarium dafür.

Einfach

Je weniger überflüssige Informationen ein Text enthält, desto besser wird er verstanden. Diese Regel haben die Autoren konsequent umgesetzt. Aus einer Liste von 492 Begriffen wurden 131 gestrichen. Darunter fallen sinnvolle Fachbegriffe genauso wie Zusatzinformationen, die zu sehr ins Detail gehen.

Verständlich

Was ist eine Aktie, wie funktionieren Pfandbriefe? Für insgesamt über 50 Fachbegriffe rund um Finanzinstrumente macht das Glossar Vorschläge für Kurzerläuterungen, die in PIBs verwendet werden sollten. In der Finanzwelt durchaus gängige englische Ausdrücke (z. B. Limit) werden nunmehr durch das entsprechende deutsche Wort (Preisgrenze) erklärt.

Bei der Beschreibung von Finanzinstrumenten werden manche Begriffe abhängig vom Zusammenhang unterschiedlich verwendet. Eine einheitliche Erläuterung ist hier wenig sinnvoll. Gleichwohl werden die Ersteller von PIBs künftig über 60 im Glossar gelistete Begriffe individuell erläutern – selbstverständlich gut lesbar und klar formuliert.

Vergleichbar

PIBs sollen es Anlegern ermöglichen, die Funktionsweise eines Anlageprodukts zu verstehen sowie Kosten und Risiken eines Finanzprodukts einschätzen zu können. Dazu wurden unter anderem für das Glossar verständliche Textbausteine entwickelt, welche die Risiken klarer erläutern.

Transparent

Idealerweise werden Informationen zu Kosten in PIBs künftig einheitlich dargestellt. Das Glossar enthält neben standardisierten Textbausteinen Vorschläge für den Aufbau und die Gliederung des Textes. Damit haben Kreditinstitute die Möglichkeit, den sensiblen Bereich „Kosten/Vertriebsvergütungen“ transparenter darzustellen.

Weg mit dem Fachlatein

Im direkten Vergleich zeigt sich: Weniger ist manchmal mehr. Die vorgeschlagenen Formulierungen für die neuen Produktinformationsblätter konzentrieren sich auf das Wesentliche. Die als unverständlich identifizierten Fachbegriffe werden verständlich erklärt. Das macht die aktualisierten PIBs deutlich lesefreundlicher und erleichtert es Anlegern, Produkte verstehen und vergleichen zu können. So können sie Chancen und Risiken besser einschätzen.

Bisherige Formulierungen

Beispieltext „Namensaktie“:

Produktbeschreibung/Funktionsweise
Wesen der Aktie:

Mit dem Erwerb einer Aktie wird der Anleger Mitinhaber der Gesellschaft (= Emittentin) und Teilhaber an ihrem Aktienkapital. Es handelt sich nicht um ein Forderungsrecht gegen die Emittentin. Die Aktie wird grundsätzlich nicht zurückgezahlt. Sie kann aber vom Anleger an der Börse oder außerbörslich verkauft werden.

Rechte aus der Aktie:

Mit der Aktie sind verschiedene Rechte verbunden. Das wesentliche Recht aus Sicht des Anlegers ist die Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft, über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung.

Besonderheiten:

Die Aktie ist als Namensaktie ausgestattet. Das bedeutet vor allem, dass die Inhaber der Aktien regelmäßig in ein bei der Gesellschaft geführtes Aktienregister mit ihrem Namen und Geburtsdatum, ihrer Adresse und der Anzahl der gehaltenen Aktien eingetragen werden. Mitteilungen zur Hauptversammlung erhält der Aktionär in der Regel direkt von der Gesellschaft.

Erträge aus der Aktienanlage:

Die Aktie bietet dem Anleger zweierlei Ertragsquellen, nämlich zum einen Dividendenausschüttungen und zum anderen die Chance auf einen Kursgewinn.

Empfohlene Formulierungen

Produktbeschreibung/Funktionsweise

Mit dem Kauf einer Aktie wird der Anleger Aktionär und erhält somit einen Anteil an der xy AG. Die Aktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Dazu gehören zum Beispiel der Anspruch auf einen Anteil am Gewinn (Dividende) und ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhung, darüber hinaus auch Auskunfts- und Stimmrechte auf der Hauptversammlung.

Bei der vorliegenden Aktie handelt es sich um eine Namensaktie. Sie lautet auf den Namen des Aktionärs, der in das Aktienregister der xy AG eingetragen wird.

Bisherige Formulierungen

Beispieltext „Leverage“, „partizipieren“:

Produktbeschreibung:

Ein MINI-Future ist ein börsengehandeltes Finanzprodukt, das Ihnen ermöglicht, je nach Ausstattung, an steigenden oder fallenden Kursen zu partizipieren.

Die Besonderheit:

Das xy Zertifikat besitzt einen Leverage-Effekt, der dafür sorgt, dass Bewegungen des Basiswerts verstärkt nachvollzogen werden. Das funktioniert wie folgt: ...

Empfohlene Formulierungen

Produktbeschreibung:

Dieser Mini-Future ist ein börsengehandeltes Finanzprodukt, mit dem Sie an steigenden und fallenden Kursen teilhaben.

Die Besonderheit:

Dieser Mini-Future besitzt einen Hebel-Effekt, der dafür sorgt, dass Bewegungen des Basiswerts verstärkt nachvollzogen werden. **Der Hebel ist der Faktor, der angibt, wie stark der Preis des Zertifikats auf eine Preisänderung des Basiswerts reagiert. Der Hebel verstärkt Verlustrisiken und Gewinnchancen.** Das funktioniert wie folgt: ...

Beispieltext „Anleihe“, „Emittent“, „Kupon“, „Rendite“:

Mit dem Kauf dieser Anleihe erwirbt der Anleger einen Anspruch auf die jährliche Zahlung eines Zinses (Kupons) in Höhe von 3 % des Nennwertes.

Nach Ablauf der Laufzeit (Fälligkeit) erfolgt die Rückzahlung der Anleihe zu 100 % des Nennwertes. Die vom Anleger erzielte Rendite wird von der Höhe des Zinssatzes des Kupons und dem Kaufpreis der Anleihe bestimmt. Dabei führt ein niedriger Kaufpreis der Anleihe zu einer höheren erzielbaren Rendite.

Diese Anleihe ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag von 3 % des Nennbetrags bietet. Laufzeit und die Art der Zahlungen bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger einer Anleihe hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber dem Emittenten (dem Herausgeber der Anleihe).

Die vom Anleger erzielte Rendite wird von der Höhe des Zinssatzes und vom Kaufpreis der Anleihe bestimmt. **Die Rendite ist der Ertrag einer Kapitalanlage. Sie wird für ein Jahr berechnet und in Prozent ausgedrückt. Zum Zeitpunkt der Emission beträgt die Bruttorendite dieser Anleihe 3 % pro Jahr. Bei einem späteren Erwerb führt ein niedriger Kaufpreis der Anleihe zu einer höheren erzielbaren Rendite und umgekehrt. Bruttorendite bedeutet: Kosten des Erwerbs und ggf. der Veräußerung der Anleihe sind nicht berücksichtigt.**

Das sprachliche Gewand für Produktinformationsblätter

Bisherige Formulierungen

Beispieltext „Emittentenrisiko“:

„Bei den Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit eingeschränktem Rückgriffsrecht. Aus diesem Grund stehen den Anlegern zur Befriedigung ihrer Ansprüche nur die Ansprüche gemäß den Swap-Vereinbarungen und/oder die für das Wertpapier gestellten Sicherheiten und nicht die anderen Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung. Soweit die Vermögensgegenstände eines ETC oder einer ETC-Anteilsklasse nicht ausreichen, um solche Ansprüche vollständig zu befriedigen, ist der Wertpapierinhaber nicht berechtigt, weitere Ansprüche gegen den Emittenten geltend zu machen. Es besteht das Risiko, dass gegen den Emittenten weitere Ansprüche bestehen, die nicht einem eingeschränkten Rückgriffsrecht unterliegen. Solche Ansprüche können zu einer Insolvenz des Emittenten führen, das heißt, dass der Emittent nicht in der Lage wäre, bei Rückgabe der Wertpapiere den vollen geschuldeten Betrag zu zahlen. Dieses Risiko dürfte jedoch durch die Treuhand-Struktur verringert sein. Die Wertpapiere unterliegen weder der gesetzlichen noch einer freiwilligen Einlagensicherung.“

Beispieltext „Liquiditätsrisiko“:

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass ein solcher gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Investor unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen.

Empfohlene Formulierungen

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der xy Bank AG ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Schuldverschreibung überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. In diesen Fällen kann die Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Bisherige Formulierungen

Beispieltext „Kündigungs- und Wiederanlagerisiko“:

Das Produkt kann zum Nennwert durch die Emittentin gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt am ordentlichen Fälligkeitstag keine Rückzahlung mehr und es erfolgen keine Kuponzahlungen an den folgenden Kuponzahltagen mehr. Die vorzeitige Kündigung durch die Emittentin kann zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt erfolgen. Für den Anleger besteht bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin ein Wiederanlagerisiko seines Kapitals.

Beispieltext „Länder- und Transferrisiko“:

Als Inhaber einer Anleihe eines ausländischen Emittenten sind Sie einem Länderrisiko ausgesetzt. Hier von spricht man, wenn ein ausländischer Emittent trotz eigener Zahlungsfähigkeit auf Grund fehlender Transfertätigkeit und -bereitschaft (Gelder dürfen aus dem Emittentenland nicht in andere Staaten transferiert werden) seines Sitzlandes seinen Zahlungsverkehrsverpflichtungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht nachkommt oder nachkommen kann. Dies kann für Sie als Anleger zu einem Totalverlust führen. Das Risiko beschränkt sich nicht nur auf den Sitz des Emittenten, sondern auch auf das Land, in dessen Heimatwährung die Anleihe begeben wurde.

Empfohlene Formulierungen

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus der Anleihe trotz Zahlungsfähigkeit nicht erfüllen kann. Dieser Fall tritt ein, wenn die Transferfähigkeit und/oder -bereitschaft eines bestimmten Staates fehlt. Zahlungen aus einem bestimmten Staat dürfen dann nicht oder nur eingeschränkt in einen anderen Staat geleistet werden.